

Beschluss:           Zweizügigkeit der Grundschule Wohltorf

                          Kapazitätsbegrenzung

                          Aufnahmekriterien

Die Schulkonferenz beschließt, dass die Grundschule Wohltorf nicht mehr als zwei Klassen je Jahrgang beschulen soll. Dazu kann es erforderlich werden, dass nicht allen Schulanmeldungen zugestimmt werden kann.

Die Schulkonferenz legt folgende Aufnahmekriterien fest:

1.   Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz in Wohltorf (Durchführung der Schulpflicht)
2.   Anmeldungen für Kinder mit 1. oder Hauptwohnsitz im OT Krabbenkamp der Stadt Reinbek
3.   Anmeldungen für Geschwisterkinder mit anderem Wohnsitz

Liegen darüber hinaus mehr Anmeldungen für einen Jahrgang vor, als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Schulleitung.